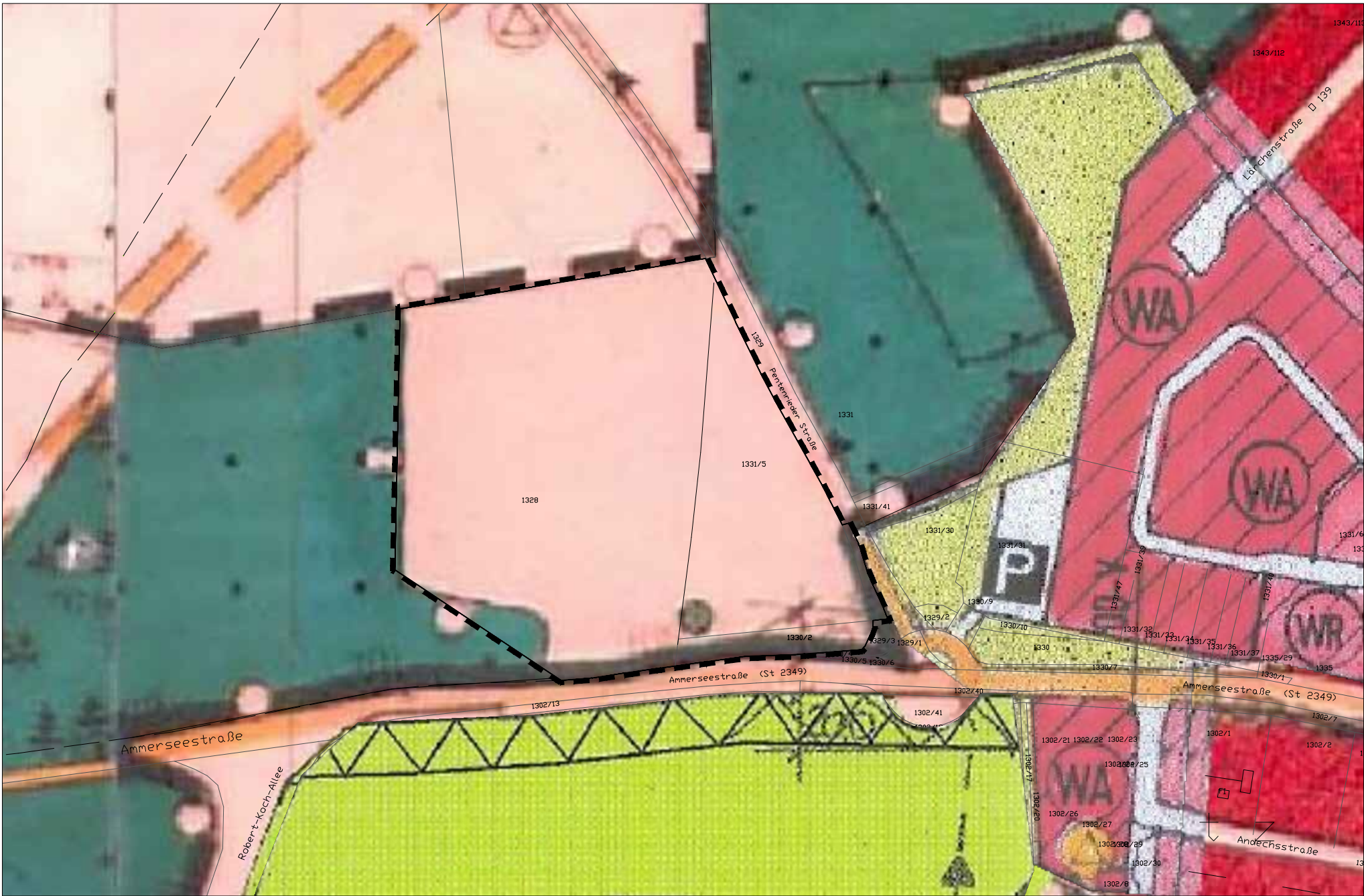
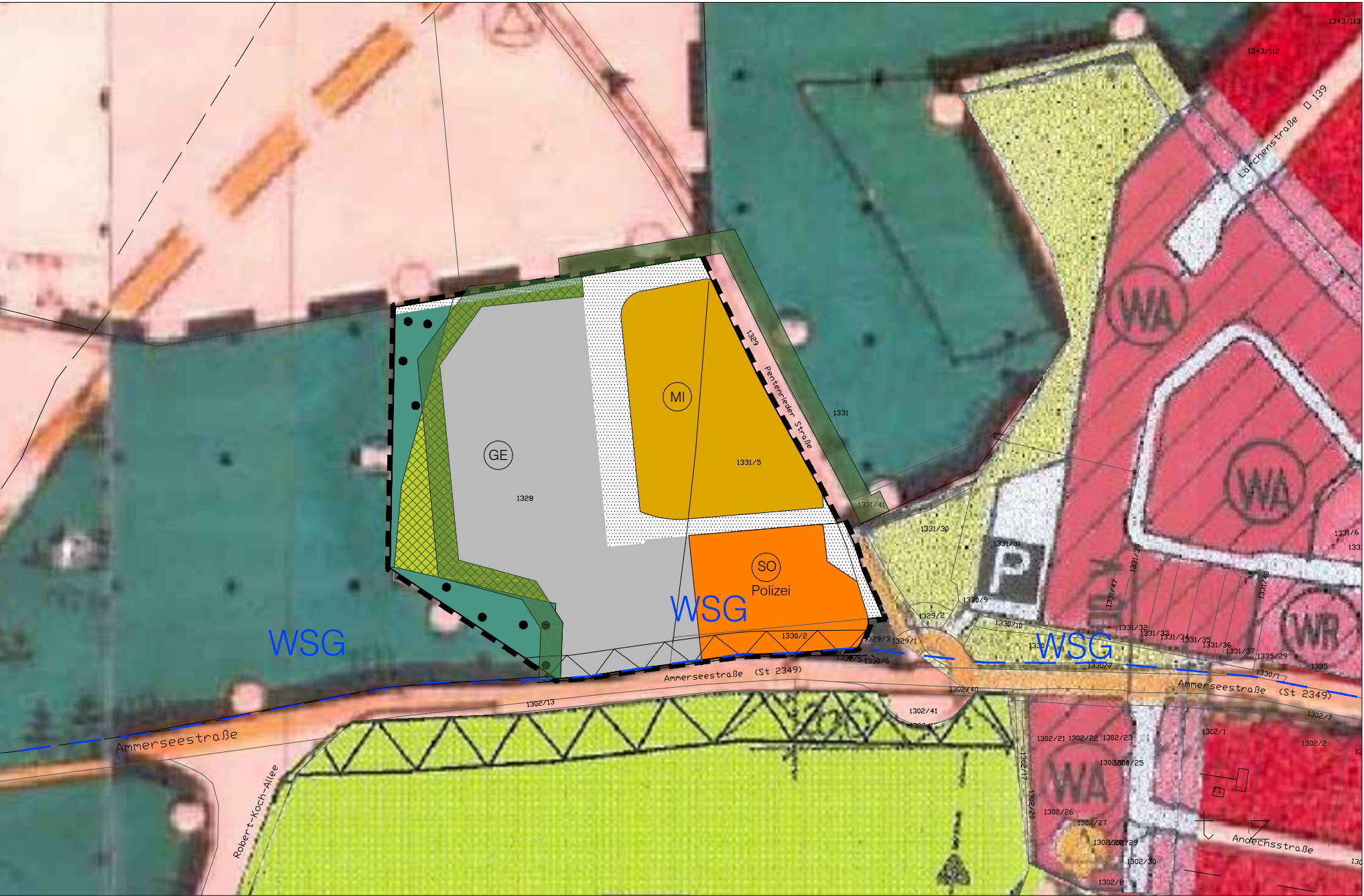




Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom Februar 1990 mit Änderungsbereich (inklusive 10. Änderung vom Dezember 2000 sowie 16. Änderung vom März 2002)



47. Änderung des Flächennutzungsplans

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Baum Bestand
- private Grünfläche
- Straßenfläche
- Grenze Landschaftsschutzgebiet "Kreuzlinger Forst" als nachrichtliche Übernahme
- Trinkwasserschutzgebiet (WSG)
- Flurstück mit Flurnummer, z.B. 1331/5
- Bauverbotszone entlang der Staatsstraße, für die im Umgriff der Änderung vorgesehene Bebauung reduziert

Weitere Symbole entsprechend
Legende rechtswirksamer Flächennutzungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Beschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der 47. Flächennutzungsplanänderung mit gleichem Fassungsdatum hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat hat am die 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) Gauting, den
.....
Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin
- Das Landratsamt Starnberg hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. genehmigt (§ 6 BauGB).

(Siegel) Gauting, den
.....
Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin
- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am.....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 47. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

(Siegel) Gauting, den
.....
Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin

PROJEKT		INDEX
47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting		01
Fl. Nrn. 1328T, 1331/5, 1330/2, 1329T Gemarkung Gauting		
AUFTRAG		MAßSTAB
Gemeinde Gauting		1:2.000
Bahnhofstr. 7 82131 Gauting		PLANGRÖßE
		594 x 420 mm
		GEZEICHNET
		A. Winterstein, C. Ufer
		DATUM
		24.09.2019
190924_FNP-Ä_H47_191011.dwg		